



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
6. Juni 2018

Resolution 2419 (2018)

**verabschiedet auf der 8277. Sitzung des Sicherheitsrats
am 6. Juni 2018**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur vollständigen Durchführung der Resolution [2250 \(2015\)](#),

unter Hinweis auf seine Resolutionen [1325 \(2000\)](#), [1820 \(2008\)](#), [1889 \(2009\)](#) und [1560 \(2004\)](#) sowie seine Resolutionen [1560 \(2004\)](#), [1612 \(2005\)](#), [1674 \(2006\)](#), [1738 \(2007\)](#), [1808 \(2008\)](#), [1816 \(2008\)](#), [1889 \(2009\)](#), [1908 \(2009\)](#), [1973 \(2010\)](#), [2008 \(2011\)](#), [2068 \(2012\)](#), [2106 \(2013\)](#), [2122 \(2013\)](#) und [2242 \(2015\)](#) über Frauen und Frieden und Sicherheit und alle einschlägigen Erklärungen seiner Präsidentschaft,

sowie unter Hinweis auf seine Resolutionen über die Bekämpfung des Terrorismus, namentlich die Resolutionen [2178 \(2014\)](#)



ferner in Bekräftigung der wichtigen Rolle, die Jugendliche bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten spielen und mit der sie entscheidend zur Nachhaltigkeit, zur Inklusivität und zum Erfolg friedenssichernder und friedenskonsolidierender Maßnahmen beitragen können,

in Bekräftigung des Rechts auf Bildung und seines Beitrags zur Verwirklichung des Friedens und der Sicherheit, ferner anerkennend, dass die Staaten einen wichtigen Beitrag zur unmittelbaren und langfristigen Entfaltung der Jugendlichen leisten können, wenn sie ihre Politik darauf ausrichten, in universelle und inklusive Bildung und Ausbildung zu investieren, und erneut erklärend, dass der Zugang zu inklusiver, gleichberechtigter und hochwertiger schulischer und außerschulischer Bildung ein wichtiger Faktor ist, der es Jugendlichen ermöglicht, die Qualifikationen zu erwerben, die sie benötigen, und ihre Fähigkeiten aufzubauen,

1. *nimmt Kenntnis* von der unabhängigen Sachstandsstudie „The missing peace“ zum Thema Jugend und Frieden und Sicherheit, die der unabhängige Hauptautor und der

strengungen zur Bekämpfung terroristischer Narrative von dem Zusammenwirken mit einem breiten Spektrum an Akteuren, einschließlich Jugendlicher und von ihnen geführter Gruppen der Zivilgesellschaft, profitieren können;

10. *erkennt an*, dass Jugendliche und von ihnen geführte Gruppen der Zivilgesellschaft auch eine wichtige Rolle bei Bemühungen um Friedenskonsolidierung und Aufrechterhaltung des Friedens spielen können;

11. *erklärt erneut*, dass die Staaten dazu verpflichtet sind, die Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Personen, einschließlich Jugendlicher, zu achten, zu fördern und zu schützen, den gleichberechtigten Zugang zur Justiz zu gewährleisten, die Integrität der rechtsstaatlichen Institutionen zu bewahren und Bedingungen zu fördern, unter denen Jugendliche sich ungefährdet für Frieden und Sicherheit einsetzen können;

12. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, die Bildungseinrichtungen als von allen Formen der Gewalt freie Räume zu schützen und sie allen Jugendlichen, einschließlich marginalisierter Jugendlicher, zugänglich zu machen und Maßnahmen zu ergreifen, um jungen Frauen den gleichberechtigten Genuss des Rechts auf Bildung zu ermöglichen;

13. *betont*, wie wichtig es ist, eine Politik für Jugendliche zu verfolgen, die auf positive Weise zu Maßnahmen der Friedenskonsolidierung, einschließlich der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung, beiträgt, Projekte zu unterstützen, die das Wachstum der lokalen Wirtschaft fördern und Jugendlichen Beschäftigungs- und Berufsausbildungsmöglichkeiten bieten sollen, sowie die Bildung, die unternehmerische Initiative und ein konstruktives politisches Engagement Jugendlicher zu fördern;

14. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, gegebenenfalls zu prüfen, wie ihre politische, finanzielle, technische und logistische Unterstützung in Konflikt- und Postkonfliktsituationen den Bedürfnissen und der Partizipation Jugendlicher bei den Friedensbemühungen Rechnung trägt;

15. *empfiehlt* der Kommission für Friedenskonsolidierung, in ihren Erörterungen und Ratschlägen auf Möglichkeiten einzugehen, wie Jugendliche sinnvoll in nationale Be-

20. *ersucht* den Generalsekretär, gegebenenfalls zu erwägen, in seine Berichte an den Sicherheitsrat Informationen über die Fortschritte hinsichtlich der Mitwirkung Jugendlicher an Friedensprozessen, einschließlich Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprozessen und damit verknüpfter Programme, wie etwa zur Minderung der Gewalt in den Gemeinwesen, aufzunehmen;

21. *empfiehlt* dem Generalsekretär, interne Mechanismen zur erweiterten Mitwirkung Jugendlicher an der Tätigkeit der Vereinten Nationen zu prüfen;

22. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat spätestens im Mai 2020 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution und der Resolution [2250 \(2015\)](#) vorzulegen;

23. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
